

TOP 11 der Sitzung des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirketags am 28. September 2023 in Bad Windsheim

Förderung einer Projektstelle bei der LAG Selbsthilfe

Anlagen: Aktuelles Konzept der LAG Selbsthilfe zur Koordinationsstelle
 E-Mail von Frau Bezirksrätin Gisela Niclas vom 11. September 2023

I. Sachverhalt

Um den leistungsberechtigten Personen (LP) eine Bedarfsermittlung auf Augenhöhe zu ermöglichen, möchte die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e.V. (LAG Selbsthilfe) im Hinblick auf die Implementierung des BIBay eine Koordinierungsstelle „Schulungs- und Bildungskonzept zur Bedarfsermittlung in Bayern für leistungsberechtigte Personen“ einrichten. Das Schulungs- und Bildungskonzept soll die LP für die Durchsetzung ihrer Ziele und Wünsche im Rahmen der Eingliederungshilfe sensibilisieren und stärken. Zudem sollen dadurch Menschen mit Behinderung von Anfang an in die Bedarfsermittlung einbezogen werden und Zugang zu barrierefreien Informationen haben.

Hierfür soll eine Koordinationsstelle konzipiert werden, die von den Bayerischen Bezirken und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales für einen Zeitraum von zwei Jahren je hälftig refinanziert werden soll, da die regulären Eigenmittel der LAG Selbsthilfe hierfür nicht ausreichen. Der Fokus liegt auf der Ausarbeitung und Verbreitung von barrierefreien Informationsmaterialien zur Bedarfsermittlung für leistungsberechtigte Personen, für EUTB- und OBA-Beratungsstellen der Eingliederungshilfe, sowie auf der Umsetzung von Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bayernweit.

Eine eigene Förderrichtlinie ist dafür nach übereinstimmender Auffassung der beiden Fördergeber nicht zwingend erforderlich. Für die Förderung von staatlicher Seite wird die LAG Selbsthilfe daher möglichst bald einen Antrag auf Projektförderung beim Sozialministerium stellen. Das Förderverfahren von staatlicher Seite wird dann die Zentrale des ZBFS abwickeln.

Für die Förderung durch die Bezirke soll ähnlich verfahren werden wie bei der gemeinsamen Förderung von sozialen Diensten, Maßnahmen und Einrichtungen. D.h. die Förderung wird aufgrund Beschlusses des Hauptausschusses gewährt. Nach Eingang des Antrags wird dieser an einen für die Prüfung zuständigen Bezirk weitergeleitet. Der Bezirk Oberbayern hat sich bereit erklärt, dies für die in Rede stehende Förderung zu übernehmen. Auf Grundlage des Prüfungsergebnisses wird durch den Bayerischen Bezirketag der Förderbescheid erlassen, der die Umlage der Förderhöhe auf alle sieben Bezirke enthält. Die Verwendungsnachweisprüfung übernimmt ebenfalls der zuständige Bezirk. Sofern hier eine Rückforderung entsteht, ist diese nach denselben Anteilen wie im Rahmen des Antragsverfahrens an die Bezirke zurückzugewähren.

An Kosten werden Personalkosten nach dem jeweils gültigen TVöD für eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) nach E 13 und für eine Büroassistenz mit 10 Wochenstunden nach E 5 anfallen. Die Sachkosten belaufen sich – anders, als im anliegenden Konzept ausgeführt – auf insgesamt maximal 20.000 Euro pro Jahr. Auf die Bezirke entfielen somit maximal 10.000 Euro jährlich.

Um die bereits im Haushalt 2023 des Freistaats für das Projekt eingestellten Mittel zu binden und eine Genehmigung über zwei Jahre zu ermöglichen, muss das Projekt einer Koordinierungsstelle Schulungs- und Bildungskonzept zur Bedarfsermittlung in Bayern für leistungsberechtigte Personen noch dieses Jahr, spätestens zum 15. Dezember 2023, starten. Um der LAG Selbsthilfe noch rechtzeitig den Start zu ermöglichen, ist deshalb die Hauptausschusssitzung im September die letztmögliche, um über die Förderung zu entscheiden. Die Vorberatung durch Unter- und Fachausschuss für Soziales, von denen vor diesem Termin keine turnusgemäßen Sitzungen mehr anstehen, ist deshalb ausnahmsweise im Umlaufverfahren erfolgt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag seitens des Unterausschusses die Empfehlung an den Fachausschuss vor, dem Hauptausschuss die Förderung im beantragten Umfang zu empfehlen. Das Umlaufverfahren des Fachausschusses für Soziales ergab ein Votum von 13 :1 Stimmen, wobei Bezirksrätin Gisela Niclas ausdrücklich darum gebeten hat, sowohl ihre Gegenstimme als auch ihre Begründung dem Hauptausschuss zur Kenntnis zu geben (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die hälftige Förderung einer bei der LAG Selbsthilfe einzurichtenden Koordinierungsstelle „Schulungs- und Bildungskonzept zur Bedarfsermittlung in Bayern für leistungsberechtigte Personen“ im Jahr 2024 und 2025 mit Personalkosten nach TVöD für eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) in E 13 und eine Assistenzstelle in E 5 mit 10 Wochenstunden sowie mit Sachkosten von insgesamt maximal 20.000 Euro pro Jahr.

- II. Zuleitung über Frau Seif
an Frau Krüger
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verfügung
- III. Original anfertigen
- IV. 25 x kopieren
- evtl. doppelseitig bei vielseitiger Vorlage, bitte prüfen oder nachfragen
- V. Auslage für Versand im Kopierraum

München,